



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Recht

Einheiten der Bundesverwaltung & ausserparl. Kommissionen

Informationen im Zusammenhang mit der jüngsten Revision der Anhänge der RVOV

Forum für Rechtsetzung, 28.10.2010



Inhalt

1. Anhang I: Einheiten der Bundesverwaltung
2. Anhang II: Ausserparlamentarische Kommissionen
(Entschädigung)
*Speziell: die bevorstehende Überprüfung und die
Gesamterneuerungswahlen*



Anhang I

- Der bisherige Anhang zur Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV) listete die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung auf
- Probleme:
 - keine abschliessende Aufzählung
 - keine einheitlichen und unbestrittenen Kriterien für die Zuordnung einer Einheit zur Abgrenzung zwischen dezentraler Bundesverwaltung und externen Trägern von Verwaltungsaufgaben



Anhang I

Problemlösung in drei Schritten:

1. Überprüfung des Anhangs zur RVOV und Bericht an den Bundesrat (BRB vom 12. Dezember 2008)
2. Erarbeitung einer vollständigen Liste der zur dezentralen Bundesverwaltung gehörenden Einheiten inkl. Definition von versch. Typen durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe
3. Revision RVOV (BRB vom 30. Juni 2010; In Kraft seit 1. August 2010)



Anhang I

Grundsätze der Revision - Gliederung der Einheiten:

- Zentrale Bundesverwaltung
- Dezentrale Bundesverwaltung
- Externe Träger von Verwaltungsaufgaben



Zentrale Bundesverwaltung

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	Eidgenössisches Departement des Innern EDI	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	Bundeskanzlei BK
Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDOB
Staatssekretariat	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG	Bundesamt für Justiz BJ	Oberauditorat	Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Bundesamt für Verkehr BAV	
Politische Direktion PD	Bundesamt für Kultur BAK	Bundesamt für Polizei Fedpol	Verteidigung	Eidgenössisches Personalamt EPA	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT	Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	
Direktion für Völkerrecht DV	Schweizerische Nationalbibliothek NB	Bundesamt für Migration BFM	Bevölkerungsschutz	Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	Bundesamt für Energie BFE	
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza	Schweizerisches Bundesarchiv BAr	Bundesanwaltschaft BA	Sport	Eidgenössische Zollverwaltung EZV	Bundesamt für Veterinärwesen BVET	Bundesamt für Strassen ASTRA	
Direktion für Ressourcen DR	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz	Bundesamt für Metrologie METAS	Armasuisse	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung GWL	Bundesamt für Kommunikation BAKOM	
Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland	Bundesamt für Gesundheit BAG	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE	Nachrichtendienst des Bundes	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Bundesamt für Umwelt BAFU	
	Bundesamt für Statistik BFS	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR		Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma	Preisüberwachung	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	
	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV	Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK		Eidgenössische Finanzkontrolle EFK	Wettbewerbskommission Weko	Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI	
	Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF			Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB		
	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich			Pensionskasse des Bundes Publica			
	Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic						



Zentrale Bundesverwaltung

Zur zentralen Bundesverwaltung gehören:

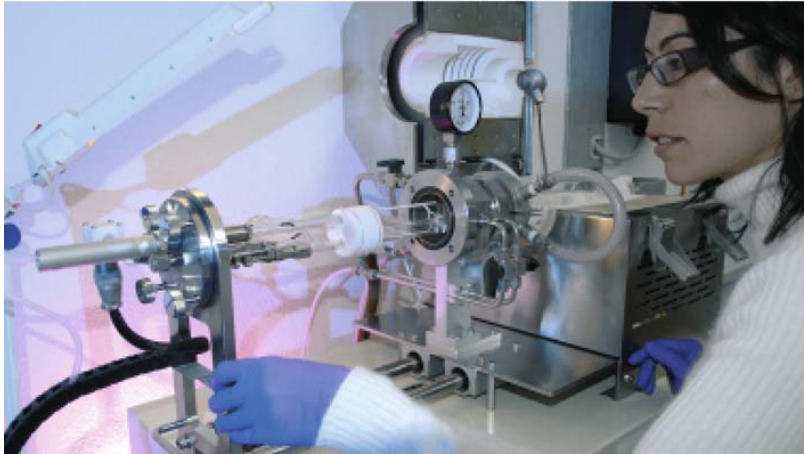
- die Departemente und die Bundeskanzlei
- die Generalsekretariate der Departemente sowie deren weitere Untergliederungen
- die Gruppen
- die Bundesämter, einschliesslich der FLAG-Verwaltungseinheiten, sowie deren weitere Untergliederungen

Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 43 und 44 RVOG (SR 172.010)

Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 RVOV (SR 172.010.1)



Dezentrale Bundesverwaltung



z.B. EMPA



z.B. Paul Scherrer Institut



z.B. Schweiz Tourismus



Dezentrale Bundesverwaltung

Die dezentrale Bundesverwaltung besteht aus den folgenden 4 Kategorien von Verwaltungseinheiten (I):

1. den ausserparlamentarischen Kommissionen;
2. den durch Gesetz organisatorisch verselbstständigten Verwaltungseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit;

Art. 2 Abs. 3 RVOG (SR 172.010)

Art. 6 Abs. 2 und 7a RVOV (SR 172.010.1)



Dezentrale Bundesverwaltung

Die dezentrale Bundesverwaltung besteht aus den folgenden 4 Kategorien von Verwaltungseinheiten (II):

3. den durch Gesetz errichteten rechtlich verselbstständigten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Stiftungen sowie Anstalten, sofern sie nicht überwiegend Dienstleistungen am Markt erbringen;
4. den Aktiengesellschaften, die der Bund kapital- und stimmenmässig beherrscht, sofern sie nicht überwiegend Dienstleistungen am Markt erbringen.

Art. 2 Abs. 3 RVOG (SR 172.010)

Art. 6 Abs. 2 und 7a RVOV (SR 172.010.1)



Externe Träger Verwaltungsaufgaben



z.B. RUAG



z.B. SBB



z.B. Post



Externe Träger Verwaltungsaufgaben

Externe Träger von Verwaltungsaufgaben:

- Echte Auslagerung (Bsp. Eidg. Starkstrominspektorat)
- Unechte Auslagerung (Bsp. Post, Swisscom, SBB, RUAG)

=> Dezentrale Bundesverwaltung:

Personen und Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, die durch Gesetz geschaffen worden sind und überwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter oder Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht erfüllen (Bsp. FINMA, ENSI)



Anhänge I und II

Die in den Listen der Anhänge 1 und 2 RVOV aufgeführten Verwaltungseinheiten sollen konstitutiv und abschliessend sein.

=> Verwaltungsträger, die Bundesaufgaben erfüllen und nicht in einem dieser zwei Anhänge aufgeführt sind, befinden sich – mit Ausnahme der weiteren Untergliederungen der Ämter – ausserhalb der Bundesverwaltung.

Art. 7b und 8 Abs. 1 RVOV (SR 172.010.1)



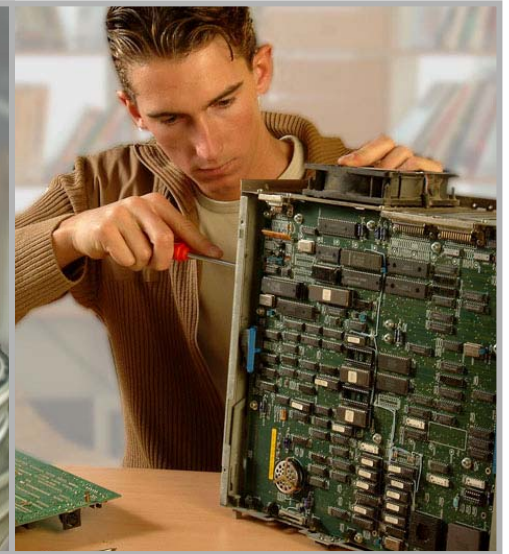
Ausserparl. Kommissionen (APK)



z.B. Wettbewerb



z.B. Film



z.B. Berufsbildung



Anhang II (APK)

Ausserparlamentarische Kommissionen können eingesetzt werden, wenn die Aufgabenerfüllung:

- besonderes Fachwissen erfordert, das in der Bundesverwaltung nicht vorhanden ist;
- den frühzeitigen Einbezug der Kantone oder weiterer interessierter Kreise verlangt; oder
- durch eine nicht weisungsgebundene Einheit der dezentralen Bundesverwaltung erfolgen soll.

Art. 57b RVOG



Anhang II (APK)

- Ausserparlamentarische Kommissionen beraten den Bundesrat und die Bundesverwaltung ständig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- *Verwaltungskommissionen* haben beratende und vorbereitende Funktionen
- *Behördenkommissionen* sind mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (i.e. sie treffen Entscheide, soweit sie durch ein Bundesgesetz dazu ermächtigt werden).

Art. 57a RVOG

Art. 8a RVOV



Anhang II (APK)

- Ausserparlamentarische Kommissionen werden vom Bundesrat mittels Verfügung eingesetzt.
- Der Bundesrat wählt die Mitglieder für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

=> Übergangsbestimmung zur Änderung vom 26. November 2008:

Ersatzwahlen in ausserparlamentarische Kommissionen, die von den Departementen vor dem 1. Januar 2009 eingesetzt wurden, werden bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2011 weiterhin von den Departementen vorgenommen.

Art. 57c RVOG

Art. 8e RVOV



Anhang II (APK)

Zeitplan für die Gesamterneuerungswahlen und die Überprüfung

Frist	Was (Wer)
Bis Ende Dez. 2010	Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen anhand Kriterienkatalog (GS) Einsetzungsverfügungen vorbereiten (GS/BK) Antrag Änderung des Anhangs 2 zur RVOV (BK) Meldung Anpassungsbedarf Rechtsgrundlagen (GS)
Bis 31.03.2011	Eingabe Wahlvorschläge und Interessenbindungen in Datenbank (GS) Meldung der Mutationen (GS) Textbeiträge für den Sammelantrag der BK an den BR (GS)



Anhang II (APK)

Zeitplan für die Gesamterneuerungswahlen und die Überprüfung

Frist	Was (Wer)
Aug 2011	GSK: Entwurf Antrag an den Bundesrat (Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen 2012 bis 2015)
Okt 2011	BRB Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen 2012 bis 2015



Anhang II (APK)

Anhang II:

- Harmonisierung der Entschädigungsbestimmungen
- Unterscheidung zwischen gesellschaftsorientierten und marktorientierten Kommissionen

Entschädigung der *gesellschaftsorientierten Kommissionen*:

Einstufung	Taggeld
G 3	400
G 2	300
G 1	200



Anhang II (APK)

Die *marktorientierten Kommissionen* werden in Bezug auf die Entschädigung ihrer Mitglieder je nach Reichweite ihrer Arbeitsergebnisse den folgenden Entschädigungskategorien zugeteilt (I):

- der Kategorie M3, wenn die Arbeitsergebnisse der Kommission Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft haben;
- der Kategorie M2/A, wenn die Arbeitsergebnisse der Kommission Einfluss auf eine ganze Branche haben;



Anhang II (APK)

Die *marktorientierten Kommissionen* werden in Bezug auf die Entschädigung ihrer Mitglieder je nach Reichweite ihrer Arbeitsergebnisse den folgenden Entschädigungskategorien zugeteilt (II):

- der Kategorie M2/B, wenn die Arbeitsergebnisse der Kommission Einfluss auf eine ganze Branche haben, die Kommission das Funktionieren eines Marktes aber nur unterstützt und nicht beaufsichtigt;
- der Kategorie M1, wenn die Arbeitsergebnisse der Kommission Einfluss auf einen Branchenbereich haben oder die Kommission Aufgaben im Schiedsbereich ausübt.



Anhang II (APK)

Nach den nächsten Gesamterneuerungswahlen gilt:

Anhang II der RVOV listet die Ausserparlamentarischen Kommissionen ***abschliessend*** auf



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!